

Deichverband Hodenhagen

Körperschaft öffentlichen Rechts
Die Geschäftsführung

Geschäftsstelle:
Albrecht-Thaer-Straße 1a
29664 Walsrode
Tel.: 05161/603897
Fax: 05161/609107
E-mail: wabo-walsrode@t-online.de

DV Hodenhagen, Albrecht-Thaer-Str. 1a, 29664 Walsrode

Samtgemeinde Ahlden
Herr C. Niemann
Bahnhofstrasse 30
29693 Hodenhagen

11. März 2025

Hier: Status Deichverband Hodenhagen / §4 BauGB Beteiligung Träger Öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Niemann,

aus aktuellem Anlass möchten wir Sie über den Status des DV Hodenhagen sowie seiner Organe informieren:

Wie Ihnen durch den LK Heidekreis bekannt ist, muss der DV Hodenhagen infolge eines Mangels in der Satzung neu gegründet werden. Hierzu hat der LK Heidekreis in zwei Schreiben am 12.12.2024 entsprechende Maßnahmen erlassen. Es wurde ein Liquidator bestellt und ihm die rechtliche Stellung des Vorstands übertragen. Darüber hinaus wurden die Aufgaben der Deicherhaltung an den „Dachverband Aller-Böhme“ übertragen.

Der DV Hodenhagen hat gegen die Bestellung des Liquidators sowie die Übertragung der Aufgaben zur Deicherhaltung vor dem VG Lüneburg Klage eingereicht. Im Erörterungstermin am 10.03.2025 wurde mit dem LK Heidekreis ein Vergleich geschlossen. Demnach besteht der Vorstandsvorstand jetzt wieder aus dem Vorstandsvorsteher (Dr. Wasserfuhr), dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher (Herr Mylius) und einem weiteren Vorstandsmitglied (Herr Hause). Die Aufgaben zur Deichunterhaltung obliegen dem DV Hodenhagen. Der als Liquidator bestellte Herr Lucas wird in der Übergangsphase auf den neu zu gründenden Deichverband das



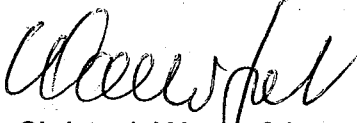
Abwicklungsverfahren zur Sicherstellung des Vermögens etc. betreiben und den LK Heidekreis bei der Erstellung der neuen Satzung unterstützen. In Kürze wird hierzu eine Presseverlautbarung (des LK Heidekreis mit dem DV Hodenhagen) erscheinen. Sicherlich kann Ihnen der LK Heidekreis auch vorab einen entsprechenden Bestätigungsvermerk erteilen. Es wäre an der Zeit, die Organe der SG Ahlden, ihre Mitarbeitenden sowie Vereine, Verbände und Organisationen hierauf hinzuweisen (so wie Sie ja auch die Inhalte der Schreiben vom 12.12.2024 verkündet hatten).


Somit sind wir- wie schon zuvor- Ihr Ansprechpartner für alle Aspekte des Hochwasserschutzes im Verbandsgebiet und darüber hinaus. Aus der Veröffentlichung des Interviews in der WZ vom 11.03.2025 ist zu entnehmen, dass der Hochwasserschutz für Sie einen hohen Stellenwert hat und dieser priorisiert wird. Gerne nehmen wir an entsprechenden Gesprächsrunden teil und bitten um rechtzeitige Benachrichtigung. Da es hier vor einigen Wochen bereits eine erste Runde unter Beteiligung des DV Hodenhagen (seinerzeit vertreten durch Herrn T. Lucas) gegeben hat, bitten wir um Übersendung des Sitzungsprotokolls sowie zukünftige Einbindung.


Weiterhin ist dem Interview zu entnehmen, dass in wenigen Wochen die 22. Änderung des FNP (2. Erweiterung „Gewerbegebiet Nord“) durch die SG Ahlden zur Entscheidung ansteht. Wir weisen darauf hin, dass der DV Hodenhagen als Träger Öffentlicher Belange gemäß §4 BauGB zu beteiligen ist. Dieses ist bislang nicht geschehen und muss nachgeholt werden. Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen führt die Durchführung der Bauleitplanung zu erheblichen, insbesondere unvorhersehbaren Auswirkungen auf die Umwelt und unser Verbandsgebiet. Hier verweisen wir auch auf die Ziffer 28.1 der VV-BauGB, aus der sich für Sie eine Beteiligungspflicht des DV Hodenhagen ergibt (Ziffer 28.2.1). Durch die fehlende Beteiligung ist somit ein Verfahrensfehler aufgetreten, den es zu beheben gilt.

Bitte stellen Sie uns alle für das Verfahren verwendete Unterlagen im aktuellen Bearbeitungsstand als Hardcopy kurzfristig zur Verfügung. Darüber hinaus benötigen wir die bisherigen Abwägungen der SG Ahlden zu Stellungnahmen anderer Beteiligter sowie der Bevölkerung. Wir weisen bereits jetzt darauf hin, dass ohne unsere Stellungnahme ein Abwägungsfehler entstehen kann und dann ein Beschluss des SG-Rats zur 22. Änderung des FNP (2. Erweiterung „Gewerbegebiet Nord“) zur Frage der Rechtswirksamkeit führt.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Christoph Wasserfuhr
Verbandsvorsteher


F.-W. Mylius
Vorstand


A. Hause
Verstand